

Anlage 2

Auswahlkriterien für die einzelnen Förder-Prioritäten (bestätigt vom EMFF-Begleitausschuss) und Punktesystem

AUSWAHLKRITERIEN EMFF - Priorität Nr. 2

Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur

Gefördert werden die Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen erfüllen. Darüber hinaus sind die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien anzuwenden.

Die Erstellung einer Reihenfolge und deren Beachtung durch die Verwaltungsbehörde sind erforderlich, sobald absehbar ist, dass die dem betreffenden Land zugewiesenen EMFF-Mittel verbraucht sind. Haben zwei oder mehr Vorhaben dieselbe Punktezahl erreicht, so sind die allgemeinen Kriterien hinzuzuziehen und ggf. auch noch das Datum des Eingangs des Förderantrags.

TABELLE 1a: Auswahlkriterien Priorität Nr. 2

	Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu einem oder zu mehreren der nachfolgend genannten Ziele bei	Trägt das Vorhaben zu dem genannten Ziel bei?
1.	Sicherung oder Steigerung der Produktion im Bereich der nachhaltigen Aquakultur	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.	Förderung von nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten, innovativen Produktionsmethoden und/oder Umweltleistungen	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3.	Förderung von Wissenstransfer, lebenslangem Lernen, beruflicher Bildung, Innovationen und technologischem Fortschritt hinsichtlich einer nachhaltigen Aquakultur	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
4.	Verbesserung der Rentabilität und Wertschöpfung des Betriebes	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
5.	Förderung der aquatischen Biodiversität, Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaft und/oder der biologischen Vielfalt	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
6.	Förderung von Tiergesundheit, Tierschutz, Gesundheitsschutz sowie Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in den Aquakulturbetrieben	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
Das Vorhaben ist förderfähig <i>(die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)</i>		<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN

TABELLE 1b: Spezifische Auswahlkriterien für die Erstellung einer Rangfolge (Priorität Nr. 2):

	Spezifische Kriterien Priorität 2	Punkte*	Bewertung des Vorhabens ja = volle Punktzahl nein = 0
1	Unternehmensgröße		
1.1.	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen	2	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen	1	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2	Produzierte Menge		
2.1	Durch die Investition wird das bestehende Produktionsniveau gesichert	1	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.2	Durch die Investition wird die produzierte Menge um bis zu 30% gesteigert	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.3	Durch die Investition wird die produzierte/vermarktete Menge um mehr als 30% gesteigert	4	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3	Einkommensniveau		
3.1	Durch die Investition wird das Netto-Einkommen gesichert	1	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3.2	Durch die Investition wird das Netto-Einkommen um mind. 20% gesteigert	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
4	Es handelt sich um einen Erstantrag	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
5.1	Das Vorhaben trägt zu Verbesserungen in nicht-produktiven Bereichen bei, wie z.B. Arbeitssicherheit, Gesundheit, Hygiene, etc.	2	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
5.1	Das Vorhaben trägt zu Verbesserungen Tiergesundheit (Bekämpfung und Tilgung von Krankheiten im Sinne von VO (EU) Nr. 652/2014)	5	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
6	Mit dem Vorhaben werden bestimmte Umweltleistungen oder Beiträge zur Biodiversität erbracht (inkl. Umstellung auf ökologische Aquakultur), die über Ausgleichszahlungen gefördert werden	2	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
7	Dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse für den Aquakultursektor beizumessen (z.B. Pilot-, Forschungsvorhaben, Bildungsmaßnahmen, gesundheitspolitische Maßnahmen etc.; Bewertung wird in Absprache mit Verwaltungsbehörde getroffen)	10	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien			
Schwellenwert			6

AUSWAHLKRITERIEN, EMFF-Priorität Nr. 4

Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt

(Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete)

Grundüberlegung, die diesem Vorschlag zu Grunde liegt:

Community led local development beruht auf dem Bottom up-Prinzip, das heißt, die lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) entwickeln im Rahmen ihrer integrierten Entwicklungsstrategie eigene Auswahlkriterien, anhand derer Vorhaben identifiziert und auf ihre Qualität überprüft werden können. Daher kann und sollte die jeweilige Verwaltungsbehörde lediglich sicherstellen, dass der rechtliche Rahmen, den ESI- und EMFF-Verordnung setzen, durch die FLAGs eingehalten wird. Die Projektauswahlkriterien der FLAGs haben die unten dargelegten Anforderungen ausnahmslos zu erfüllen; dies ist bei der Prüfung der integrierten Entwicklungsstrategien durch die Verwaltungsbehörden sicherzustellen.

TABELLE 2:

Anforderungen an die Projektauswahlkriterien der lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG) in der Förderperiode 2014 – 2020		Bewertung des Vorhabens
Die Projektauswahlkriterien...		
1	wurden von einer lokalen Fischereiaktionsgruppe im Zuge des Entwurfes einer integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet xy erarbeitet;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2	bilden die Grundlage für die von dieser lokalen Aktionsgruppe zu treffenden Auswahlentscheidungen über Vorhaben und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3	ermöglichen eine transparente Entscheidung über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie im Fischwirtschaftsgebiet xy;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
4	sind zugeschnitten auf die lokalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Potenziale im Fischwirtschaftsgebiet xy und stehen in logischem Bezug zu den anderen Punkten der integrierten Entwicklungsstrategie, etwa der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
5	sind mit den in Art. 63 Abs. 1 VO (EU) Nr. 508/2014 und dem deutschen operationellen Programm für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds genannten Zielsetzungen vereinbar;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN

6	sind nicht diskriminierend und berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
7	reflektieren die Priorität Nr. 4 der Union zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gem. Art. 6 Abs. 4 VO (EU) Nr. 508/2014;	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
8	erlauben die Auswahl von Vorhaben in einem schriftlichen Verfahren (vgl. Art. 34 Abs. 3 Buchst. b VO (EU) Nr. 1303/2013).	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
Die Anforderungen sind erfüllt:		<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN

AUSWAHLKRITERIEN, PRIORITÄT NR. 5:

Förderung der Vermarktung und Verarbeitung

Gefördert werden die Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen sowie die sonstigen Zuwendungsbedingungen erfüllen. Darüber hinaus sind die vom EMFF-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien anzuwenden.

Die Erstellung einer Reihenfolge und deren Beachtung durch die Verwaltungsbehörde sind erforderlich, sobald absehbar ist, dass die dem betreffenden Land zugewiesenen EMFF-Mittel verbraucht sind. Haben zwei oder mehr Vorhaben dieselbe Punktezahl erreicht, so sind die allgemeinen Kriterien hinzuzuziehen¹⁾ und ggf. auch noch das Datum des Eingangs des Förderantrags.

TABELLE 3a: Auswahlkriterien für Priorität Nr.5

Auswahlkriterien: Förderung der Vermarktung und Verarbeitung		Bewertung des Vorhabens
Allgemeine Kriterien: Das zu fördernde Vorhaben trägt zu mind. einem der nachfolgend genannten Ziele bei:		Trägt das Vorhaben zu den genannten Zielen bei?
1	Erhaltung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2	Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden, energieeffizienten oder innovativen Verarbeitungsmethoden	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3	Erhöhung der Wertschöpfung und/oder Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
4	Verbesserung der Rentabilität des Betriebes	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
5	Das Vorhaben trägt zur Transparenz von Erzeugung und Märkten oder zur Verbesserung der Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bei	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
6	Dem Vorhaben ist ein übergeordnetes Interesse zur Umsetzung der EU-Fischereipolitik beizumessen	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
Das Vorhaben ist förderfähig (die Erfüllung eines Kriteriums ist ausreichend)		<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN

1) bei Punktgleichheit bei den spezifischen Auswahlkriterien erhält die Maßnahme den Vorrang, für welche eine höhere Anzahl Allgemeiner Auswahlkriterien zutrifft. Zusätzlich kann auch noch das Kriterium „Erstantrag“ hinzugezogen werden.

TABELLE 3b: Spezifische Auswahlkriterien für die Erstellung einer Rangfolge (Priorität Nr. 5)¹⁾:

	Spezifische Kriterien Priorität 5	Punkte*	Bewertung des Vorhabens ja = volle Punktzahl nein = 0
1	Unternehmensgröße		
1.1.	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinstunternehmen einzustufen	2	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
1.2	Das antragstellende Unternehmen ist als Kleinunternehmen einzustufen	1	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2	Verarbeitung		
2.1	Das Vorhaben trägt zur Erhöhung des Netto-Einkommens und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.2	Das Vorhaben dient der Schaffung von Arbeitsplätzen	4	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.3	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie von Sicherheit, Gesundheit und Hygiene bei	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.4	Das Vorhaben trägt zu Energieeinsparung oder zur Verringerung der Umweltbelastung bei	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
2.5	Das Vorhaben trägt zu neuen oder verbesserten Erzeugnissen, zu neuen oder verbesserten Verfahren oder neuen oder verbesserten Systemen der Verwaltung oder Organisation bei	4	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3	Vermarktung		
3.1	Das Vorhaben trägt dazu bei, den Marktzugang, auch hinsichtlich neuer Märkte und bzgl. Transparenz zu verbessern oder einen Mehrwert zu generieren	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3.2	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit <u>eines</u> Unternehmens	4	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3.3	Das Vorhaben dient der Sicherung/Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit <u>mehrerer</u> Unternehmen	6	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
3.4	Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der EU-Fischereikontroll-VO bei	3	<input type="checkbox"/> ..JA.... <input type="checkbox"/> ..NEIN
Gesamtpunktzahl der spezifischen Kriterien			

Schwellenwert	5
----------------------	----------

1) Für Anträge nach Priorität 5 sind alle Auswahlkriterien der Tabelle 3b heranzuziehen, unabhängig ob es sich um eine Verarbeitungs- oder Vermarktungsmaßnahme handelt.